



## **Information zum Datenschutz**

### **- Amtsärztlicher Dienst: Drogenscreening im Auftrag des Amtsgerichts -**

Das Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen, Sachgebiet amtsärztlicher, gerichtsarztlicher und versorgungsmedizinischer Dienst, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

## **1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG**

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711/3902-0

E-Mail: [LRA@LRA-ES.de](mailto:LRA@LRA-ES.de)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an [datenschutz@lra-es.de](mailto:datenschutz@lra-es.de).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Esslingen, vertreten durch den Landrat H. Eininger.

## **2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG**

Ihre personenbezogenen Daten werden für den folgenden Zweck verarbeitet:

Bescheinigung über das Ergebnis des Drogenscreenings

## **3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE DATENVERARBEITUNG**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO i.V.m. § 14 Abs. 4 ÖGDG.

## **4. ÜBERMITTLUNG IHRER DATEN**

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

## **5. SPEICHERUNG UND LÖSCHUNG IHRER DATEN**

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens 10 Jahre gespeichert. In manchen Fällen kann gesetzlich eine längere Aufbewahrungsfrist vorgesehen sein.

## 6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse überwiegt, und keine Rechtsvorschriften zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart; Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0; Fax: 0711/615541-15; E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die von Ihnen gewünschten Bescheinigung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann die Bescheinigung nicht erfolgen.